

Antrag  
des  
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der NÖ Gemeindeärztegesetzes  
1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes  
1977, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-  
ses Erforderliche zu veranlassen.“

LUGMAYR  
Berichterstatter

LUGMAYR  
Obmann